

Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex

1/11

Erstellungsdatum: 18.08.2020

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland/ Österreich

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS
UND DES UNTERNEHMENS**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex
Produktnummer (UVP)	85849516
Reg. Nr. Deutschland	006193-67
Reg. Nr. Österreich	3056-903

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Herbizid
-------------------	----------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	SBM Life Science GmbH Raiffeisenstraße 15a 40764 Langenfeld Deutschland
------------------	--

Telefonnummer	+49 (0)2173 89321 09
----------------------	----------------------

Auskunftsgebender Bereich	Abteilung Qualitätssicherung E-mail: sds@sbm-company.com
----------------------------------	--

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM	+1 813-676-1669
-------------------------	-----------------

Notrufnummer Österreich	01/ 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Stubenring 6, 1010 Wien
--------------------------------	---

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex

2/11

Erstellungsdatum: 18.08.2020

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland/ Österreich

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln:

- SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Herbizid mit Pelargonsäure (Nonansäure), enthalten als Ammoniumsalz und Wachstumsregulator Maleinsäurehydrazid

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Name	CAS Nummer / EC Nummer / REACH Reg. Nr.	Einstufung	Konz. [%]
		Verordnung 1272/2008/EC	
Maleinsäurehydrazid	123-33-1 / 204-619-9	nicht eingestuft	3,00
Pelargonsäure	112-05-0 / 203-931-2 / 01-2119529247-37-0000	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	18,67

Weitere Information

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex

3/11

Erstellungsdatum: 18.08.2020
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Unfall oder Unwohlsein den Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Augenkontakt	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.
Nach Verschlucken	Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Symptome bekannt oder erwartet.
-----------------	---------------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung
-------------------	---------------------------

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid
-----------------	---

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Angaben	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
------------------------	---

Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex

4/11

Erstellungsdatum: 18.08.2020
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Gebrauchsanweisung beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex

5/11

Erstellungsdatum: 18.08.2020
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland/ Österreich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Lagerklasse	12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen	Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als Herbizid verwenden.
-----------------------------------	---

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Keine Grenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Handschutz	Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374). z.B. Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (0,3 mm)
Augenschutz	Schutzbrille empfehlenswert

Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex

6/11

Erstellungsdatum: 18.08.2020
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	hellgelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH	8,4 bei 20°C
Flammpunkt	≥ 100°C
Dichte (bei 20 °C)	1,01 g/cm ³ bei 20°C
Wasserlöslichkeit	unbegrenzt in Wasser löslich bei 20°C
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.
-------------------------	--

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Es liegen keine Informationen vor.
------------------------------	------------------------------------

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Es liegen keine Informationen vor.
-----------------------------	------------------------------------

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es liegen keine Informationen vor.
--	------------------------------------

Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex

7/11

Erstellungsdatum: 18.08.2020
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland/ Österreich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte) > 5,3 mg/l (4h) (LC50 nicht erreicht)

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg

Hautreizung nicht reizend (Kaninchen)

Augenreizung nicht reizend (Kaninchen)

Hautsensibilisierung nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) > 200 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex

8/11

Erstellungsdatum: 18.08.2020
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland/ Österreich

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna(Großer Wasserfloh)) > 200 mg/l
Expositionszeit: 48h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) > 47,4 mg/l
Expositionszeit: 72h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise Biologisch abbaubar
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Deutschland: Abfallschlüssel 06 13 01* (anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide)
Österreich: Abfallschlüssel 02 01 08* (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)
Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Verunreinigte Verpackungen Vollständig entleerte Packungen werden dem Recycling zugeführt.

Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex

9/11

Erstellungsdatum: 18.08.2020
Überarbeitet am:
Version: 1 / Deutschland/ Österreich

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADN/ADR/RID/IMDG/IATA nicht als Gefahrgut eingestuft.

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

14.1 – 14.5 entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

VOC Richtlinie VOC Gehalt 0%

Wassergefährdungsklasse 1

Sonstige Vorschriften

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex

10/11

Erstellungsdatum: 18.08.2020

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland/ Österreich

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	EU-Chemikalienverordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
ECx	Effektive Konzentration von x %
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.
ICx	Inhibitorische Konzentration von x %
IMDG	International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
Koc	Absorptionskoeffizient
Konz.	Konzentration
LCx	Tödliche Konzentration von x %
LDx	Tödliche Dosis von x %
LOEC/LOEL	Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships / das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC/NOEL	Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
N.O.S.	Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent, bioakkumulierend und toxisch sind.
PNEC	Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer Effekt auftritt.
Pow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex

11/11

Erstellungsdatum: 18.08.2020

Überarbeitet am:

Version: 1 / Deutschland/ Österreich

TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB	Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr bioakkumulierend sind.
UN	Vereinte Nationen
VwVwS	Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Weitere Informationen:

Bemerkung SBM Life Science: Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Grund der Überarbeitung:

Es handelt sich um eine ursprüngliche Fassung.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.